## **BESCHLUSSVORLAGE**

## 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 07.08.2024



☐ nicht öffentlich

1		-	0
1	Ъ		1
1	7	•	١
10	79	10	-1
1	0	/	Ĵ

Gegenstand der Vorlage:	<ul><li>1. Stellvertreter des Bürgermeisters</li><li>Bestellung eines Stadtratsmitgliedes für die Legislatur 2024 - 2029</li></ul>		
Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister		
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter		
gesetzliche Grundlagen:	§ 54 SächsGemO, § 10 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster		
vorberaten:	-		
Beteiligung Ortschaftsrat:	-		
Finanzierung:			
Beschluss:	Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters für die Legislatur 2024 – 2029 wird		
	Herr/Frau		
	bestellt.		
Begründung:			
Mitte zwei Stellvertreter des Bibesonderen Wahlgang gewähl	n. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster bestellt der Stadtrat aus seiner ürgermeisters. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem It. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim bereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der		
Stadtrat Herr Uwe Pinkert (Hau Bei gleichzeitiger Verhinderung den übrigen Fällen der Stellver Olaf Schlott Bürgermeister	hinderung des Bürgermeisters im Übrigen wurde im Einvernehmen mit dem ptamtsleiter) sowie Herr Daniel Neudel (Leiter der Finanzverwaltung) bestellt. I des Bürgermeisters und der bestellten Bediensteten, nimmt die Aufgaben in treter aus den Reihen des Stadtrates wahr.		
Anlage/n:	-		

Stand: 29.07.2024 Seite 1 von 1